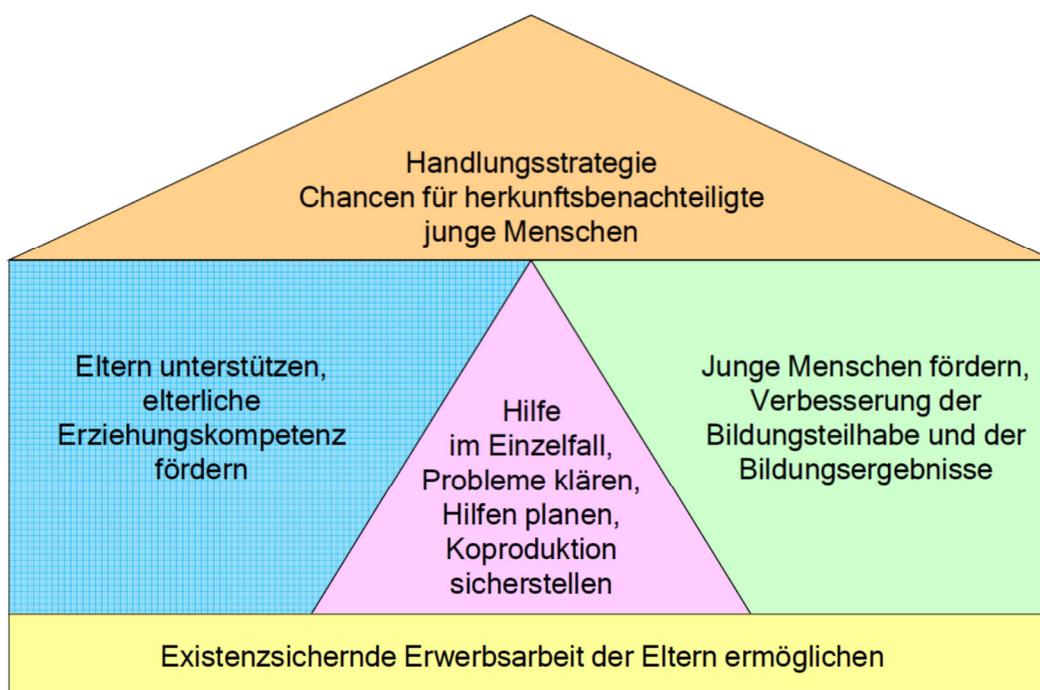


Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen in Wiesbaden

Bericht zum Sachstand 2018/19
und zum Bedarf 2020/21



Amt für Grundsicherung
und Flüchtlinge



Amt für Soziale Arbeit

Autorenschaft:

Beate Hock

unter Mitwirkung verschiedener Abteilungen der Ämter 51 und 50

Impressum:

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge
und
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auflage: 150 Stück

Download: <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Juni 2019



Amt für Grundsicherung
und Flüchtlinge



Amt für Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen - Die Handlungsstrategie im Jahr 2019	5
2	Zielgruppen der Strategie und aktuelle Zahlen (2018)	7
3	Bildungsteilhabe und Bildungsergebnisse	8
4	Die Handlungsstrategie - Grundlegendes zum Verständnis der Bausteine des „Hausmodells“	9
5	Baustein „Eltern unterstützen, elterliche Erziehungskompetenz stärken ...“	11
6	Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Tagesbetreuung u6	13
7	Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Tagesbetreuung und Förderung Kinder im Grundschulalter	17
8	Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Medienkompetenzförderung im Rahmen der Schulsozialarbeit	19
9	Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Jugendarbeit	21
10	Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Förderung von ehrenamtlicher Unterstützung	25
11	Baustein „Hilfe im Einzelfall“	26
12	Baustein „Existenzsichernde Erwerbsarbeit für Eltern ...“	27
13	Übersicht zu den Haushaltsanmeldungen	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die für den Haushalt 2020/21 als zusätzliche Bedarfe von Seiten des Amtes für Soziale Arbeit angemeldeten Bausteine der Handlungsstrategie.....29

„Denn mit dem Rand der Gesellschaft verbindet man keine ökonomischen Ziele. Dort gibt es keine Lobbygruppen. Dort, zwischen den unsichtbaren Kindern und den unsichtbaren Familien, gibt es kaum jemanden, der Energie zum Reden hat.“

(aus dem Buch „Szenen aus dem Herzen ...“ von Greta und Svantja Thunberg und Beate und Malena Ernmann (2019, S. 69), in dem es um viel mehr geht als um den Klimawandel)

1 Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen - Die Handlungsstrategie im Jahr 2019

Im kommenden Jahr wird es zehn Jahre her sein, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden in ihrem „Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien“ dezidiert mit der Frage der (Bildungs- und Teilhabe-)Chancen von herkunftsbenachteiligten jungen Menschen beschäftigt und erstmals Leitlinien für die Kommune formuliert hat, wie sie präventiv und kompensatorisch die (Bildungs-)Chancen armer Kinder und Jugendlicher verbessern kann. Für das darauf basierende erste Handlungsprogramm „Alle Chancen für ...“ wurden erst mit einiger zeitlicher Verzögerung im Jahr 2017 im Rahmen eines Sofortprogrammes zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Zahl und der Anteil armer und anderer herkunftsbenachteiligter junger Menschen ist und bleibt in Wiesbaden nach wie vor hoch: Stand Ende 2018 liegt die Armutsquote (Bezug von Grundsicherungsleistungen nach SGB II/XII oder AsylLG) bei den Kindern und Jugendlichen (unter 18-Jährige) bei rund 23 Prozent und ist damit weitgehend unverändert im Vergleich zu den Vorjahren. Auch die räumliche Verteilung der Armut und des Reichtums in der Stadt ist sehr stabil - wie die soeben erschienene neue „Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019“¹ zeigt.

Die Armut lässt sich nicht aus der Welt schaffen, schon gar nicht in Zeiten zunehmender sozialer Spaltungstendenzen. Wohl aber kann eine Kommune versuchen entgegen zu wirken, indem sie ihre Mittel gezielt(er) einsetzt und zusätzliche Mittel bereitstellt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden im Rahmen der Handlungsstrategie jeweils rund eine halbe Million Euro zusätzlich im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung im Folgenden berichtet werden soll. Gleichzeitig wurden vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2020/21 neue Entwicklungsbedarfe in Richtung der Ziele der Handlungsstrategie formuliert, die im Folgenden ebenfalls erläutert werden.

Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundsatz und Planung, arbeitet im Rahmen des Projektes „Bildung integriert Wiesbaden (Bi..W)“ derzeit an einem **Bildungsbericht**, um deutlich zu machen, wo die aktuellen Herausforderungen auch und gerade mit Blick auf die Gruppe (herkunfts-)benachteiligter Menschen liegen (geplantes Erscheinen: September 2019). Gleichzeitig wird verstärkt - ebenfalls im Rahmen von Bi..W - an einem **Bildungsleitbild** gearbeitet und mit Fokus auf die Bildungsübergänge gemeinsam mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main die sog. „**Grundschulkinderstudie**“ durchgeführt. All dies sind wichtige Grundlagen, um die Handlungsstrategie immer wieder zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bezüglich aktueller ausführlicher Daten zu Herkunftsbenechtigung und Bildungsteilhabe verweisen wir in diesem Jahr auf den o. g. Bildungsbericht, die aktuelle Sozialraumanalyse und die Geschäftsberichte des Amtes für Soziale Arbeit sowie des Amtes für Grundsicherung und Geflüchtete. Eine Kurzübersicht zur Gruppe der herkunftsbenachteiligten jungen Menschen finden Sie jedoch ergänzend auf der folgenden Seite.

¹ Im Erscheinen, download dann unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/sozialraumanalyse.php> .

2 Zielgruppen der Strategie und aktuelle Zahlen (2018)

Zielgruppen der Handlungsstrategie sind die (Herkunfts-) Benachteiligten, dies sind:	Operationalisierung	Daten Wiesbaden beziehen sich auf ...	Anteil 2018 in Wiesbaden (absolute Zahl) Tendenz
Kinder und Jugendliche, die in materieller Armut aufwachsen	Kinder und Jugendliche, die (i. d. R. mit ihrer Familie) ein Einkommen unter der Armutsrisikogrenze (< 60 % des Medianeinkommens) haben oder die Leistungen nach SGB II, XII, AsylbLG beziehen.	Bezug SGB II, XII, AsylbLG	ca. 23 % (u18) (SGB II: 10.912 SGB XII: 99 AsylbLG: 379) →
Kinder und Jugendliche, die neu eingewandert sind	Ausländerinnen und Ausländer, die in den letzten beiden Jahren aus dem Ausland (bzw. einer Erstaufnahmeeinrichtung) eingewandert sind.	Ausländische Kinder und Jugendliche, < 2 Jahre in D	ca. 3 % (u18) ↓
Kinder und Jugendliche, deren Eltern eine nur geringe formale Bildung aufweisen	Kinder und Jugendliche, deren Eltern keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über keinen höheren Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss (HSA) verfügen.	Anteil ohne Ausbildung und mit max. HSA	k. A. ²
Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf	Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf, z. B. in Hilfen zur Erziehung oder mit festgestelltem (schulischen) Förderbedarf ... und aus Familien, deren Eltern aufgrund psychosozialer oder körperlicher Probleme oder Beeinträchtigungen einen besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.	Maßnahmen Hilfen zur Erziehung (HzE) u18* Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf k. A.	< 3 % (u18) (1.176) → Ca. 5 % SuS (1.410) ↑

*lt. Liste Wirtschaftliche Jugendhilfe;
ohne kostenwirksame Hilfen (auswärtig untergebrachte KiJu) und Hilfen für junge Volljährige

Die Gruppe der Einkommensarmen umfasst zu großen Teilen die anderen Gruppen - die Bildungsarmen und die neu eingewanderten jungen Menschen und auch viele junge Menschen

² Hierzu liegen keine aktuellen Daten vor; wir erhoffen uns hierzu Angaben aus der aktuell stattfindenden Grundschulkindstudie 2019.

mit Hilfen zur Erziehung fallen in die Gruppe der Einkommensarmen. Trotzdem macht es Sinn, sich die Größenordnung mit Blick auf alle o. g. Gruppen zu vergegenwärtigen.

3 Bildungsteilhabe und Bildungsergebnisse

Wie bereits eingangs dargestellt, verzichten wir in diesem Jahr auf eine Darstellung der Entwicklungen an dieser Stelle und verweisen auf folgende aktuellen Berichte:

- **„Wiesbadener Bildungsbericht 2019“** (im Erscheinen)
Dieser legt, gegliedert nach den nach Altersgruppen differenzierten Bildungsphasen, die wesentlichen Bildungs- und Entwicklungsaufgaben dar und geht dann auf die aktuell bestehenden Ausgrenzungs-, Teilhabe- und Bildungsrisiken insbesondere benachteiligter Gruppen ein. Er beschränkt sich zwar nicht auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, ihnen wird dort jedoch großer Raum gegeben. Aktuelle (Monitoring-)Daten ergänzen die Darstellung.
- **„Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019“** (im Erscheinen)
Diese alle fünf Jahre erscheinende Analyse basiert auf den Wiesbadener Sozialatlasdaten, die jährlich kleinräumig auf Stadtteilebene vorgelegt werden. Dort findet sich eine Vielzahl von Daten zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie zu administrativer Intervention und auch zu Angeboten in den Stadtteilen.
- **Geschäftsberichte** des Amtes für Soziale Arbeit und des Amtes für Grundsicherung und Geflüchtete, unter anderem³:
 - Geschäftsbericht Bezirkssozialarbeit (zuletzt 2017)
 - Bericht Tagesbetreuung für Kinder (zuletzt für das KT-Jahr 2018/19, im Erscheinen)
 - Bericht Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschul-kinder (zuletzt für Schuljahr 2018/19, im Erscheinen)
 - „Wiesbadener Monitoring im Übergang Schule - Beruf“ (zuletzt Mai 2019)
 - Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II (zuletzt 2018)Diese Geschäftsberichte bieten im Kontext der Fragen der Handlungsstrategie differenzierte Daten und Erläuterungen in den jeweiligen Handlungsfeldern. Sie gehen mit ihren Daten sehr in die Tiefe und ermöglichen es so, die Herausforderungen und Handlungsansätze umfassend zu verstehen.

Mit Blick auf die in all diesen Berichten gesammelten Daten und Analysen lässt sich folgender Kernsatz herauskristallisieren: Die (herkunfts-)benachteiligten Kinder und Jugendlichen haben mit Blick auf ihre (Bildungs-)Teilhabe nach wie vor große Nachteile gegenüber ihren von Herkunft und Ressourcen her besser gestellten Gleichaltrigen. Punktuell gelingt es, Unterschiede etwas abzumildern, aber die Differenzen bleiben groß.

Für die Handlungsstrategie heißt dies: Auch wenn es auf kommunaler Ebene allein wohl nie gelingen wird, Chancengleichheit zu erreichen, so führen die Bemühungen doch dazu, dass die Chancengerechtigkeitslücke nicht noch größer wird und punktuell sogar etwas kleiner, was in einer sich zunehmend spaltenden Gesellschaft schon eine große Errungenschaft darstellt, die für das gute Zusammenleben in der Kommune nicht zu unterschätzen ist.

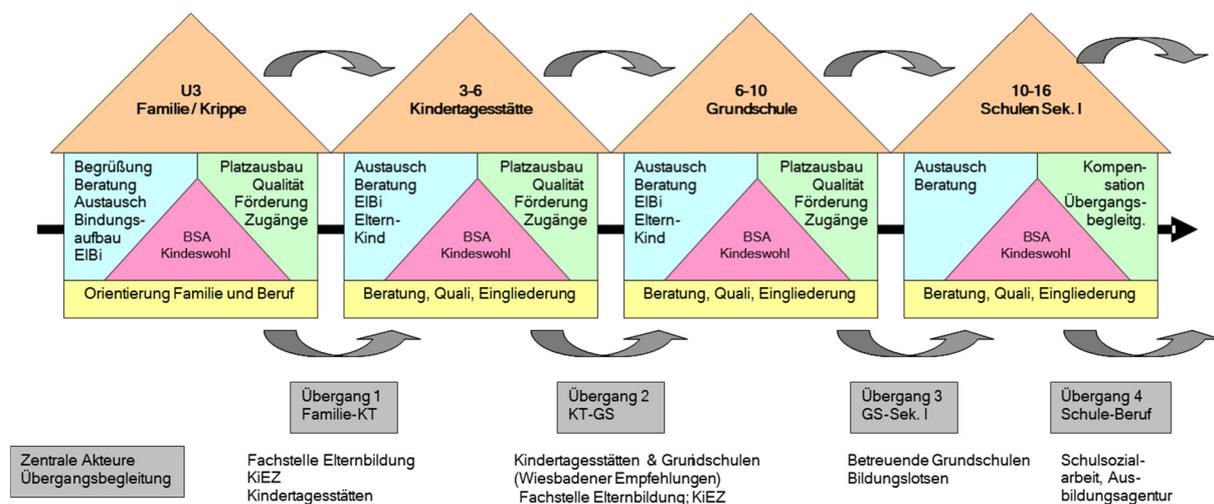
³ Es gibt eine Vielzahl weiterer Geschäftsberichte (z. B. zur Schulsozialarbeit und zur Jugendarbeit), alle sind zu finden unter <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/sozialplanung.php>.

4 Die Handlungsstrategie - Grundlegendes zum Verständnis der Bausteine des „Hausmodells“⁴

Unter dem „Dach“ der im Jahre 2011 erstmals dokumentierten Handlungsstrategie finden sich vier zentrale „Bausteine“, ohne die die Gesamtstrategie „Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen“ nicht funktionieren kann: Die „Basis“ bilden Maßnahmen, die dazu beitragen, Eltern mittel- und langfristig eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen, dazu zählt neben der Qualifizierung und Vermittlung der SGB II-Berechtigten im Kommunalen Jobcenter insbesondere eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung. Die zentralen auf dieser Basis angesiedelten „Bausteine“ sind die „Unterstützung der Eltern bzw. die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz“ sowie die „kompensatorischen Bildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen“ selbst. Der „Kern“ dazwischen ist die klassische „Hilfe im Einzelfall“ wie sie die Bezirkssozialarbeit, der Sozialdienst Asyl aber auch z. B. die Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Einzelfallarbeit leistet.

Um es besser begreifen zu können, muss man sich das Ganze im Lebenslauf der Kinder bzw. Jugendlichen als „Präventionskette“ denken. In jedem Lebensabschnitt spielen andere zentrale und begleitende Bildungsorte und Bildungsinstitutionen eine Rolle und damit auch andere Akteurinnen und Akteure und Handlungsbereiche. Diese gilt es zu vernetzen, um die Bildungsteilhabe und die Bildungsergebnisse für die Zielgruppe zu verbessern.

Die Wiesbadener Handlungsstrategie als Präventionskette



Die Strategie ist - wie wir an den in der obigen Abbildung genannten Institutionen sehen können - ämter- und dezernatsübergreifend angelegt und schließt auch die Zielgruppe der Kinder mit Fluchtgeschichte mit ein. Mit Blick auf die folgende Darstellung von Handlungssträngen und Maßnahmen müssen jedoch folgende Einschränkungen benannt werden:

- Der Sachstandsbericht bezieht nur solche Maßnahmen mit ein, die zumindest zum Teil in der Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration liegen. Maßnahmen, die in kompletter Verantwortung anderer Ämter und Dezernate bzw. Berei-

⁴ Abschnitt im Vergleich zum letzten Sachstandsbericht weitgehend unverändert.

che (z. B. aus dem Bereich Schule und Gesundheit) liegen, bleiben hier aufgrund der fehlenden gemeinsamen Planungsplattform, die mit der Auflösung des Fachbeirates verloren gegangen ist, außen vor.

- Die Maßnahmen, die ganz gezielt junge Geflüchtete betreffen und deren Integration in die „Standardangebote“ befördern sollen, sind im „Integrationskonzept für Geflüchtete“ und ergänzend im „Konzept GUplus“ beschrieben. Sie werden hier nur in wenigen Fällen nochmals aufgeführt. Ansonsten fördern natürlich alle beschriebenen Maßnahmen des Handlungsprogramms auch die Teilhabe und Bildung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und sind sogar Voraussetzung für deren erfolgreiche Integration.

Die folgenden Darstellungen zum Sachstand und zum Handlungsbedarf in den einzelnen Bausteinen des Programms gliedern sich nach folgendem Muster:

- In einem ersten Teil werden die Maßnahmen des Jahres 2018 beschrieben, die
 - im Rahmen der Zusetzungen 2018 erfolgten,
 - innerhalb des jeweiligen Budgets der Arbeitsbereiche neu waren bzw. ausgeweitet wurden und sich direkt auf die Herkunftsbenechtigten und ihre Bildungsteilhabe bezogen oder
 - sich im Rahmen von extern finanzierten Projekten (also Bund, Land, EU und andere Dritte) auf die Bildungsteilhabe der Zielgruppe richteten.
- Im zweiten Schritt folgt eine Beschreibung der Maßnahmen bzw. Planungen, die innerhalb des Haushaltsbudgets 2019 voraussichtlich realisiert werden können.
- Letzter Punkt ist die Beschreibung dessen, was aus fachplanerischer Sicht in 2020/21 notwendig ist und so auch in die Haushaltsberatungen eingebracht wurde.

Stand der vorgelegten Darstellung ist der Sach- und Wissensstand Mai 2019.

5 Baustein „Eltern unterstützen, elterliche Erziehungskompetenz stärken ...“

Teilbausteine:

A) Ausbau Elternbildungsangebote für geflüchtete Eltern	B) Ausbau zielgruppenorientierte Elternbildungsangebote für Eltern von Schulkindern	C) Absicherung der Arbeit der KiEZen und Schließung von Angebotslücken
D) Einführung Willkommensbesuche für alle Wiesbadener Neugeborenen		

1) Maßnahmen im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden gemäß Kooperationsvereinbarung insgesamt 315.400 Euro dem Haushalt zugewendet bzw. aus 2017 übergeleitet, um die neu entstandenen Elternbildungsangebote für geflüchtete Eltern abzusichern und zu erweitern. Der Ausbau der Elternbildung für Eltern von Grundschulkindern sollte außerdem weiter vorangetrieben werden. Weitere 225.000 Euro wurden für die Entwicklung und Durchführung des Angebotes „Willkommen Baby“ bereitgestellt. Außerdem wurden dem Haushalt für zwei neue Standorte von KinderElternZentren, kurz KiEZ, (Klarenthal und Gräselberg) 100.000 Euro zugewendet.

Bausteine A) und B):

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Mittel konnten Angebote der zielgruppenorientierten Elternbildung in wichtigen Bereichen ausgeweitet werden. Ein Schwerpunkt lag hierbei im Ausbau der Elternbildung für Eltern mit Grundschulkindern.

Im Jahr 2018 konnte die Anzahl des Elternbildungsangebotes „Eltern und Kinder - Fit für die Schule“ von vier auf sieben erhöht werden. Zudem fanden Vorbereitungen an zwei weiteren Grundschulen statt, sodass ab 2019 an neun Standorten „Eltern und Kinder - Fit für die Schule“ angeboten werden kann.

In Kooperation mit unterschiedlichen freien Trägern wurden neue Elternbildungsangebote für Eltern mit Kindern im Grundschulalter entwickelt und erprobt: unter anderem ein Elterncoaching sowie unterschiedliche offene Angebote (Sprechcafé, Gesundheitscafé). Es wurden Materialien für die Elternbildungsarbeit erstellt, beispielsweise ein Familienplaner für den Übergang KT-Schule sowie ein Kochbuch. Fortbildungen für Kursleitungen und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wurden entwickelt und durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte der Ausbau der Elternbildungsangebote für geflüchtete Eltern dar. Bereits in 2017 wurden unterschiedliche Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete installiert, u. a. Wiesbadener Orientierungskurse für Mütter (WOK), Spielkreis- und Babyangebote; in 2018 wurden diese zehn neuen Angebote finanziell abgesichert und durch weitere gut erreichbare Angebote in der Innenstadt ergänzt. Insgesamt konnten in 2018 dreizehn Elternbildungsangebote für geflüchtete Eltern finanziert werden.

Zusätzlich wurden für die dringend erforderlichen Umstellungen der Verträge der Kursleitungen im Bereich der zielgruppenorientierten Elternbildung von Honorarverträgen hin zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträgen bei den unterschiedlichen kooperierenden freien Trägern Standards entwickelt und Mittel hierfür verausgabt. Die Umstellung ist noch nicht abgeschlossen und wird in 2019 weitergeführt werden.

Baustein C): KinderElternZentren (KiEZ)

Das KiEZ Klarenthal mit dem Träger VBW Klarenthal hat im Herbst 2017 seine Arbeit aufgenommen. Die offizielle Eröffnung fand im Mai 2018 statt. Das KiEZ Gräselberg mit dem Träger

Diakonisches Werk wird aufgrund von Personalengpässen erst im September 2019 in Betrieb gehen.

Baustein D): Willkommensbesuche für alle Wiesbadener Neugeborenen und ihre Eltern

Zu Beginn des Jahres 2018 konnte die Stelle der Koordinatorin für das neue stadtweite Angebot „Willkommen Baby“ besetzt werden. Das Konzept wurde entwickelt und die Materialien für die Willkommensbesuche erstellt. Im Herbst 2018 konnten die ersten drei Willkommensbesucherinnen eingestellt werden, die zunächst in den Regionen 7 (östliche Vororte) und 5 (Dotzheim, Schelmengraben, Sauerland) das Konzept erprobten. Die Besetzung der weiteren Stellenkapazitäten wurde vorbereitet, sodass ab Januar 2019 die Arbeitsgruppe Willkommen Baby mit sechs Willkommensbesucherinnen voll besetzt war.

2) Planungen für 2019⁵

Bausteine A) und B): Elternbildung

Im Bereich der Elternbildung für Eltern mit Schulkindern geht es in 2019 vorrangig um Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Verbreitung der bestehenden Angebotspalette, insbesondere in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen. Einige der neu entwickelten Angebote befinden sich noch in der Pilotphase und werden intensiv betreut. Die nächste Altersphase - Elternbildung für Eltern mit Kindern in weiterführenden Schulen - wurde bereits in den Blick genommen und ein erstes Pilotprojekt installiert.

Im Bereich Elternbildung für geflüchtete Eltern werden Angebote teilweise aus den Gemeinschaftsunterkünften an zentrale, gut zu erreichende Standorte in der Innenstadt verlegt, da die Bewohnerstruktur in vielen Gemeinschaftsunterkünften im Wandel begriffen ist.

Auch die Integration von geflüchteten Eltern in Regelangebote der zielgruppenorientierten Elternbildung findet bereits statt bzw. ist weiterhin angestrebt. In 2019 soll zusätzlich ein Angebot für Väter entwickelt werden.

Baustein D): Willkommensbesuche

Ab Mitte Februar 2019 konnte allen Wiesbadener Familien mit neugeborenen Kindern ein Besuch angeboten werden. Dies waren bis Mitte Juni 2019 um die 900 Familien. Über 70 Prozent der angekündigten Besuche wurden direkt oder nach erneuter Abstimmung durchgeführt. Die Rückmeldungen der besuchten Familien sind fast ausschließlich positiv. Sie freuen sich über die Wertschätzung, die Informationen und das Begrüßungsgeschenk. Mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern besteht eine enge und konstruktive Zusammenarbeit. Für Ende 2019 ist ein erster ausführlicher Bericht geplant.

3) Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020 ff.⁶

Bausteine A) und B): Elternbildung

Ab 2020 ist beabsichtigt, die letzte Phase des Ausbaus der zielgruppenorientierten Elternbildung - Elternbildung für Eltern mit Kindern in weiterführenden Schulen - zu starten. Geplant ist, ein Kursangebot mit vielen relevanten Themen für diese Altersgruppe zunächst an fünf bis sechs unterschiedlichen Standorten zu platzieren. Bereits in 2019 wird ein Angebot mit dem Titel „Starke Eltern - Coole Teens“ für die genannte Zielgruppe im KiEZ Hollerborn erprobt. Für die Umsetzung werden zusätzliche 50.000 Euro benötigt.

Des Weiteren soll das Angebot Sprechcafé, das Eltern mit geringen Sprachkenntnissen bei Schulthemen unterstützt, an weiteren Schulstandorten platziert werden. Hierfür sind 35.000 Euro erforderlich.

⁵ Für Baustein C) gibt es keine neuen Planungen in 2019; hier geht es um Verstetigung bzw. weiteren Aufbau (bei den beiden neuen KiEZ) und kontinuierliche Weiterentwicklung der Vernetzung und der Angebote.

⁶ Für Baustein D) gibt es keine neuen Planungen für 2020ff; die beschriebenen Aufbauprozesse des noch relativ „jungen“ Programms werden fortgesetzt werden.

Baustein C): Kinder-Eltern-Zentren (KiEZ)

Zehn Jahre nach dem Start von KiEZ und einer sehr positiven Entwicklung dieses Angebotes gibt es deutlich gewachsene Anforderungen an die KiEZ-Verantwortlichen. Die Startressource für die KiEZ-Verantwortlichen im Umfang einer halben Vollzeitstelle ist, wie bereits im Sachstandsbericht 2018 beschrieben, mittlerweile nicht mehr ausreichend. Die KiEZ-Netzwerke haben sich deutlich vergrößert und die Anzahl der in den KiEZ vorgehaltenen Angebote ist stetig gewachsen. Außerdem wurden neue Kooperationsbeziehungen eingegangen bzw. diese wesentlich erweitert, u. a. mit der Abteilung Jugendarbeit („Schöne Ferien vor Ort“) oder mit der Abteilung Kindertagesstätten (Unterstützung von Eltern beim Vormerkverfahren „Wikita“).

Unter Berücksichtigung der Sozialdaten der Abteilung Grundsatz und Planung zur Größe der Zielgruppe im Einzugsgebiet ist eine Anpassung der Ressource KiEZ-Verantwortliche um 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf 1 VZÄ in acht KiEZ-Stadtteilen sinnvoll. In zwei KiEZ-Stadtteilen wäre eine Erhöhung auf 0,75 VZÄ ausreichend.

Des Weiteren ist auch eine Anpassung der Sachmittel für die KiEZen erforderlich, u. a. um die Umstellung der Verträge der Kursleitungen auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge zu ermöglichen.

Um diesen gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Zusetzung im Haushalt in Höhe von 605.000 Euro erforderlich.

6 Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Tagesbetreuung u6

Teilbausteine:

A) Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote
a) Tagesbetreuung u3
b) Tagesbetreuung 3-6

B) Zusätzliche Ressourcen für die
Betreuung und Förderung her-
kunftsbenachteiligter Kinder

1) Maßnahmen im Jahr 2018

Teilbaustein A):

Das Platzangebot in Wiesbadener Kindertagesstätten blieb 2018 im Krippenbereich nahezu konstant, im Elementarbereich konnten die Platzzahlen, auch durch die Umwandlung von Hortplätzen, verbessert werden. Aufgrund steigender Kinderzahlen haben sich durch diese Ausbaumaßnahmen die Platzangebotsquoten im Vergleich zum Vorjahr nur minimal geändert, im Krippenbereich liegt diese bei rund 35 Prozent und im Elementarbereich bei rund 87 Prozent. Das Versorgungsziel kann, insbesondere im u3-Bereich (Ziel: 48 Prozent, Ziel Elementarbereich: 90 Prozent), damit nicht erreicht werden, es besteht weiterhin Ausbaubedarf.

Teilhabe an außerfamiliären Bildungs- und Betreuungsangeboten ist insbesondere für (herkunfts-)benachteiligte Kinder wichtig. Nichtsdestotrotz sind es gerade diese Kinder, die deutlich seltener frühkindliche Angebote in Anspruch nehmen, insbesondere dann, wenn aufgrund eines knappen Platzangebots der Zugang zu ebendiesen erschwert wird. Mit dem trä-

gerübergreifend abgestimmten Dringlichkeitsverfahren sollen diese Hürden zumindest für besonders dringliche Fälle abgebaut werden.⁷ In nahezu jeder Kindertagesstättengruppe wurden sogenannte „Pufferplätze“ eingerichtet, um in diesen Fällen auch unterjährig eine Versorgung sicherstellen zu können.⁸

Teilbaustein B):

Auf Seiten der Kindertagesstätten werden mit der sog. „Schwerpunkt-Kita-Pauschale“ (nach § 32 HKJGB) Einrichtungen gefördert, die einen Anteil von mindestens 22 Prozent an Kindern aufweisen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und/oder deren Eltern einen einkommensbedingten Beitragszuschuss gemäß § 90 SGB VIII erhalten. Die Förderung berücksichtigt damit in besonderem Maße mögliche Bildungsrisiken der Kinder aufgrund sprachlicher und/oder ökonomischer Herkunftsbedingungen.

Im Jahr 2018 profitierten knapp 90 Prozent der kommunal geförderten Wiesbadener Kindertagesstätten von der Landesförderung „Schwerpunkt-Kita“ in Höhe von 390 Euro pro „herkunftsbenachteiligtem“⁹ Kind und Jahr. Die Verwendung der Mittel, die der Arbeit vor Ort zugutekommen sollen, wird im trägerübergreifenden Fachstandard exemplarisch beschrieben. Der Qualitätszirkel „Schwerpunkt-Kita-Pauschale“ leistet einen wichtigen Beitrag zur stadtweiten Verankerung des Themas bei wichtigen Trägern der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Dabei werden im fachlichen Diskurs auch Fragestellungen und Problemlagen offenkundig, die die Einrichtungen trägerübergreifend beschäftigen. Lösungsansätze werden erarbeitet und Beispiele guter Praxis diskutiert. Gleichzeitig unterstützten die Fachberatungen die Kitas in der Ausrichtung ihrer pädagogischen Arbeit.

Die in 2018 stattgefundenen Anpassungen auf der strukturellen und der Angebotsebene von Einrichtungen führten dazu, dass neben den Einrichtungen mit Leistungsvertrag auch zunehmend bei pauschalfinanzierten Trägern keine höheren Elternbeiträge als die städtischen Beiträge mehr erhoben werden. Für Elementarplätze mit höheren Beiträgen findet bei Vollkostenübernahmen ein Ausgleich des Differenzbetrages durch die Beitragsbezuschung in Einzelfällen statt. Beide Maßnahmen senken Barrieren zur Inanspruchnahme durch einkommensarme Familien und ermöglichen eine vielfältigere Mischung in den Einrichtungen.

Geplante Maßnahmen mit Blick auf die Zielgruppe im Jahr 2019¹⁰

Teilbaustein A):

Auch im Jahr 2019 steht Wiesbaden vor der Herausforderung, im Sinne des beschlossenen „Ausbauprogramms 48/90“ den Ausbau von Krippen- und Elementarplätzen weiter zu fördern, um die festgelegten Versorgungsziele erreichen zu können. Mit Stand April 2019 befinden sich 121 Krippen- und 368 Elementarplätze in Umsetzung; durch Neubau, Umstrukturierungen und Erweiterungen können in Zukunft weitere Plätze geschaffen werden.

Neben grundsätzlichen fachplanerischen Aufgaben, wie der Ausbauplanung und der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Unterstützung bei Prozessen im Bereich der Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung, bleibt es ein explizites Ziel, die Teilhabe(-chancen) von herkunftsbenachteiligten Kindern zu verbessern und strukturelle Barrieren abzubauen. Das gilt umso mehr, als sich diese im individuellen Bildungsverlauf verstärken können. So hat z. B. ein Kind, das heute keine Krippe besucht, schlechtere Chancen auf eine „vollständige“ Elementarbio-

⁷ Dringlich aufgenommen werden sollen nach der neuen Regelung: Kinder bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, Kinder von chronisch kranken Eltern, Kinder von sozial isolierten Alleinerziehenden, Kinder mit im Rahmen von Frühen Hilfen festgestelltem weiteren Förderbedarf, Kinder mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen und 4- und 5-jährige Kinder (sofern ein weiteres Merkmal zutrifft) sowie Kinder aus Familien mit Grundsicherungsbezug (sofern ein weiteres Merkmal zutrifft).

⁸ Zu den Pufferplätzen vgl. „Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2016/17“, S. 10 ff.

⁹ Hier: mit Beitragserstattung gemäß § 90 SGB VIII („arme Kinder“) und/oder wenn zu Hause kein Deutsch gesprochen wird („besonderer Förderbedarf Deutschspracherwerb“)

¹⁰ Für Teilbaustein B) gibt es keine neuen Planungen in 2019.

grafie vom 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt als ein Kind, das schon vor seinem 3. Lebensjahr eine Krippe besucht. Dies benachteiligt gerade herkunftsbenachteiligte Kinder, da deren Mütter oftmals in den ersten drei Jahren die Kinder selbst betreuen.

Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020 ff.

Teilbaustein A):

Fortsetzung des oben beschriebenen Wiesbadener Ausbauprogramms!

Der Koalitionsvertrag der in Hessen regierenden Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen sieht einige Änderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung vor. So sollen insbesondere im Ganztagsbereich Plätze ausgebaut, die Qualität durch eine verbesserte Personalausstattung gesteigert und die Beitragsfreiheit ausgeweitet werden. Außerdem sieht der Vertrag die Einführung eines Sprachscreenings für alle Kinder und die Stärkung inklusiver Betreuung vor. Diese Maßnahmen würden auch herkunftsbenachteiligten Kindern zugutekommen.

Teilbaustein B):

Dem Ansatz „Ungleiches ungleich behandeln“ wird in Wiesbadener Kindertagesstätten bspw. bereits mit der Nicht-Anrechnung der Landesfördermittel aus der Schwerpunkt-Kita-Pauschale auf die kommunale Förderung Rechnung getragen (Förderkriterien: Familiensprache nicht Deutsch und/oder Beitragsbezuschung nach § 90 SGB VIII). Dies gilt, sofern die Grundsätze des trägerübergreifenden Fachstandards zur Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern befolgt werden und die Mittel der Arbeit mit den Kindern zugutekommen.

Jedoch kommen diese Kinder nicht in allen Einrichtungen gleichermaßen an. So zeigt sich gerade bei kleineren, pauschal finanzierten Einrichtungen ein deutlich unterdurchschnittlicher Anteil von Kindern mit Schwerpunkt-Förderung. Gleichzeitig bieten diese Einrichtungen aufgrund ihrer tendenziell kleineren Größe und spezifischer pädagogischer Ausrichtungen besondere Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg in das Bildungssystem.

Diesen Einrichtungen hilft eine zusätzliche finanzielle Förderung in besonderem Maße. Dies kann aber nicht von der mittelfristigen Aufgabe entbinden, die Finanzierung der Träger so anzupassen, dass deren Zukunftsfähigkeit bei Sicherstellung einer guten Qualität mit entsprechenden Personalressourcen gewährleistet ist.

Gleichzeitig weisen zahlreiche - nicht nur pauschal finanzierte - Kindertagesstätten noch sehr komplexe Fragen und Unterstützungsbedarfe in der Auseinandersetzung im Spektrum der Themen „Inklusion“, „Kinder, die aus dem Rahmen fallen“ und „herkunftsbenachteiligte Kinder“ auf. Hierbei sind Einrichtungen zu unterstützen, wobei die Themen aufgrund ihrer Komplexität und den deutlichen Zusammenhängen mit Fragen der Haltung und Ausrichtung bestenfalls im Team bearbeitet werden (Teamcoachings).

Vorschläge für HH-Anmeldung 2020/21 im Rahmen der Handlungsstrategie

- Hürden der Inanspruchnahme von Plätzen bei pauschal finanzierten Kindertagesstätten sollen abgebaut werden, sowohl für Einrichtungen als auch für Eltern.
- a. Diesen Einrichtungen soll eine zusätzliche kommunale Förderung für die Aufnahme und Betreuung von Krippen- und Elementarkindern mit Vollkostenübernahme nach SGB II/SGB XII/AsylbG i. H. v. 390 Euro je Kind je Jahr zur Verfügung gestellt werden.¹¹ Der Nachweis kann im Rahmen des Beitragszuschusswesens zum Stand 01.03. des Jahres erfolgen.
- b. Für die Eltern mit Vollkostenübernahmen wird die Differenz zwischen dem ggf. höheren Elternbeitrag bei den pauschal finanzierten Trägern und dem Beitrag gemäß Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu übernehmen sein. Diese dürfte aufgrund der umfangreicheren Anpassung im Rahmen

¹¹ Wir schlagen vor, im Gegensatz zum Land, nur diesen einen Indikator für Herkunftsbenachteiligung zu verwenden, da die zuhause gesprochene Sprache u. a. bei mehrsprachigen Einrichtungen, die es in diesem Segment gibt, kein wirklich guter Indikator für Herkunftsbenachteiligung ist.

der Strukturreform 2018 jedoch eher gering ausfallen. Hierzu ist innerhalb der Fachabteilung ein Verfahren zu erarbeiten, das die Modalitäten und Höhe der etwaigen Differenzbeträge bei Vollkostenübernahmen bei pauschalfinanzierten Trägern für beide Seiten - Einrichtungen und Eltern - verbindlich regelt.

Zusätzliche Kosten:

Grundannahme: angenommene proportionale Aufnahme/Betreuung von Kindern mit Zuschuss nach SGB II/SGB XII/AsylbIG entsprechend ihrer Verbreitung unter allen Wiesbadener Kindern (u3: 23 Prozent, Elementar: 25 Prozent). Dies entspräche insgesamt 151 Krippen- und 298 Elementarplätzen.¹²

- a. Für die kommunale Pauschale (390 je Kind u3/Ele je Jahr) maximal 175.110 Euro p. a. (laufend)
- b. Für die Fragestellung der Differenzbeträge zwischen Elternbeiträgen städtischer und Elternbeiträgen pauschalfinanzierter Träger ist ein verbindliches Verfahren zwischen Fachabteilung und Träger abzustimmen.

Für Elementarplätze besteht bereits eine Regelung und die Beiträge sind zumeist angepasst, sodass eine gesonderte kalkulatorische Berücksichtigung entfällt.

- Pilotierung von Teamcoachings zum Spektrum von Inklusion, Herkunftsbenachteiligung und „Kindern, die aus dem Rahmen fallen“. Fünf Einrichtungen zu zwei bis drei ganztägige Coachings für jeweils das gesamte Einrichtungsteam (externe Coaches). Die Coachings sollen dazu beitragen, die verschiedenen Handlungsschwerpunkte im Feld Herkunftsbenachteiligung mit den Teams zu sortieren und die vielfältigen Themen und Herausforderungen, die sich in der pädagogischen Praxis ergeben, zu bearbeiten. Insbesondere die Schnittstellen, welche sich bei den Themen Herkunftsbenachteiligung und „Kinder, die aus dem Rahmen fallen“ ergeben, können im Coachingprozess in den Blick genommen und bedarfsgerechte pädagogische Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Die im Coaching angestoßenen Reflexionsprozesse im Gesamtteam bilden die Grundlage zur Entwicklung und Etablierung einer gemeinsamen inklusiven Haltung und der entsprechenden pädagogischen Umsetzung. Somit kann nachhaltig eine Erhöhung der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen erzielt werden. In Fällen, in denen das Fallmanagement der Fachstelle „Eingliederungshilfe“ beteiligt ist, können auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mobilen Dienste auf deren Wunsch mit einbezogen werden.

Zur vertieften Arbeit im Team und zur Reflexion sollten die Coachings auf mehrere Termine ausgelegt werden.

Zusätzliche Kosten:

Pauschale Vergütung eines ganztägigen Coachings (etwa sieben Stunden; inkl. Vorbereitung, Materialien und Anreise) in Höhe von 900 Euro pro Tag. Für fünf Einrichtungen mit je drei Terminen sind daher folgende Kosten zu kalkulieren:

$5 * 3 * 900 \text{ Euro} = 13.500 \text{ Euro}$ in 2020 zur Pilotierung.

Ggf. Fortführung mit bis zu zehn weiteren Einrichtungen in 2021: 27.000 Euro.

¹² Die Erweiterung der vollen Beitragszuschuss/Vollkostenübernahme für Beziehende von Wohngeld und Kinderzuschlag, die mit dem sog. „Gute-Kita-Gesetz“ eingeführt wird, bleibt in der Kalkulation unberücksichtigt. Höhere Anteile der Inanspruchnahme als rund ein Viertel der Plätze sind auch durch den erweiterten Kreis nicht anzunehmen.

7 Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Tagesbetreuung und Förderung Kinder im Grundschulalter

Teilbausteine:

A) Bedarfsgerechter Ausbau der Nachmittagsangebote für Grundschul Kinder i. d. R. in Form von PfdN/Pakt für den Ganzttag und GT-Profil 3

B) Zusätzliche Ressourcen für die Betreuung und Förderung herkunftsbenachteiligter Kinder

1) Maßnahmen im Jahr 2018

Wie im Bereich Tagesbetreuung u6 geht es auch bei herkunftsbenachteiligten Kindern im Grundschulalter darum, dass das Platzangebot ausreichend groß ist, damit auch sie, die häufig bei der Platzvergabe unter Knappheitsbedingungen zu kurz kommen, mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können. Da die herkunftsbenachteiligten Kinder im Schnitt höhere Förderbedarfe haben, kommt es zusätzlich auf die Schaffung qualitativ hochwertiger Angebote am Nachmittag an, die insbesondere höhere Förderbedarfe adäquat bedienen können. Die Stadt Wiesbaden setzt hier auf den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen in Form des Paktes für den Nachmittag (PfdN) und das sog. Ganztagsprofil 3. Einerseits versprechen diese Konzepte eine adäquate Verbindung von Betreuung, Erziehung und Bildung, andererseits beteiligt sich das Land hier auch deutlich materiell an der Finanzierung des Nachmittagsangebotes.

Mit einer Versorgungsquote von 63 Prozent im Schuljahr 2017/18¹³ und einem Versorgungsziel von 75 Prozent sind wir jedoch - und dies gerade an Standorten mit einem hohen Anteil an herkunftsbenachteiligten Kindern - noch ein gutes Stück vom Ziel entfernt.

Mit dem Schuljahr 2018/19 sind zwei Schulen (Ludwig-Beck-Schule und Goetheschule) in eine neue Form des PfdN, den sog. PfdN+ eingestiegen, der für die Zeit bis 14:30 Uhr kostenfrei ist und gebundene Klassenzüge beinhaltet. Die ersten Erfahrungen sind positiv; für viele einkommensschwache Eltern entfällt mit der Kostenfreiheit eine wichtige Hemmschwelle für die Nutzung des Angebotes. Evaluationsergebnisse werden im Herbst 2019 vorgelegt werden.

2) Planungen für 2019

Angesichts der Tatsache, dass das Hessische Kultusministerium voraussichtlich noch bis Ende des Jahres brauchen wird, bis die näheren Modalitäten für den neuen „Pakt für den Ganzttag“, der ab dem Schuljahr 2020/21 gelten soll, bekannt gemacht werden, ist auf Seiten der Schulen zurzeit die Neigung gering, sich unter unbekanntem Vorzeichen für den Pakt zu bewerben bzw. zu entschließen. Der Ausbau der Nachmittagsangebote gerät damit derzeit ins Stocken.

Allerdings werden mit dem Schuljahr 2019/20 zwei neue Schulen (die Anton-Gruner-Schule im Bergkirchenviertel und die Ursula-Wölfel-Schule im Hollerborn) am PfdN/Pakt für den Ganzttag teilnehmen, die sich bereits Ende 2018 zu diesem Schritt entschlossen haben. Die Versorgungsquote im Schuljahr 2018/19 liegt bei 66 Prozent.

¹³ Vgl. Bericht „Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschul Kinder - Bericht Schuljahr 2017/18“, Download unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>

Um die Schulen und die Nachmittagsbetreuung bei der Arbeit mit Kindern zu unterstützen, die sie vor besondere Herausforderungen stellen, wird ihnen mit Mitteln aus der Handlungsstrategie¹⁴ ermöglicht, gemeinsam an Haltungen, Konzepten und konkreten Maßnahmen zu arbeiten, indem ihnen eine professionelle Begleitung zur Verfügung gestellt wird. Bevorzugt werden diese Mittel Schulen in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen angeboten. Inzwischen haben sich bereits sieben Grundschulen inklusive ihrer Netzwerkpartner für die Begleitung beworben. Diese Maßnahme ist Ergebnis eines Ende 2018 abgeschlossenen Pilotprojektes mit vier Grundschulen. Ein weiteres Ergebnis dieser Pilotphase ist die engere Einbindung der Nachmittagsbetreuungsanbieter in die Netzwerke der Grundschulen.

3) Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020 ff.

In Abhängigkeit davon, welches neue Konzept das Land Hessen für den „Pakt für den Ganztags“ Ende 2019 vorlegen wird und vor allem mit welchen Ressourcen es hinterlegt werden wird, muss die Stadt Wiesbaden insbesondere mit Blick auf die herkunftsbenachteiligten Kinder überlegen, inwieweit die Entscheidung der Schulen für diese Ganztagsmodelle, zumindest an Standorten mit einem höheren Anteil benachteiligter Kinder, durch zusätzliche kommunale Angebote bzw. Ressourcen unterstützt werden kann bzw. muss. Diese Diskussion kann aber erst Ende 2019 abschließend erfolgen, wenn alle relevanten Informationen vorliegen. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Handlungsstrategie bislang auch keine Mittel für diesen Bereich angemeldet.

Erste Versuche einer Schulsozialarbeit an Grundschulen in Ergänzung zu bedarfsdeckenden Ganztagsangeboten wie PfdN bzw. Ganztagsprofil 3 laufen derzeit an der Goetheschule in Biebrich; dort arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte der (ehemaligen) Betreuenden Grundschule nun pilothaft in Form von Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit arbeitet in Wiesbaden nach einem sogenannten Dreistufenmodell¹⁵:

In Stufe 1 sind alle Kinder durch die Leistung Klassenbetreuung im Fokus der Schulsozialarbeit, d. h. in allen Klassen aller Jahrgänge findet Klassenbetreuung statt.

Zur Zielgruppe auf Stufe 2 gehören bestimmte Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen mit Unterstützungs- und Förderbedarfen, die nach Einschätzung der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters oder den Lehrkräften in Angebote der Schulsozialarbeit einbezogen werden sollten. Mit diesen Kindern werden dann sozialpädagogische Angebote im Nachmittagsbereich wie z. B. das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP-BGS) durchgeführt. In Stufe 3 findet dann schließlich Einzelfallarbeit statt; hier werden bei Bedarf einzelne Kinder sozialpädagogisch unterstützt.

Das Angebot Schulsozialarbeit ist kostenfrei für alle Kinder (und deren Eltern) mit den oben definierten Bedarfen der jeweiligen Grundschule. Es ersetzt kein Betreuungsangebot, die enge Kooperation mit den jeweiligen Trägern des Betreuungsangebotes an den Grundschulen ist konzeptioneller Bestandteil.

Dieses Modell der Schulsozialarbeit, das sich im Sekundarstufenbereich bewährt hat, wird nun pilothaft für die Grundschule angepasst und entwickelt.

¹⁴ Insgesamt stehen hierfür 60.000 Euro zur Verfügung; sie stammen aus dem Titel „passgenaue Unterstützungsangebote für Grundschul Kinder“ aus der HH-Zusatzung 2018/19 der Handlungsstrategie.

¹⁵ Dieses Modell gibt es in Trägerschaft der Kommune analog auch in den IGS und Hauptschulen Wiesbadens (vgl. hierzu die Geschäftsberichte Schulsozialarbeit auf www.wiesbaden.de).

8 Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Medienkompetenzförderung im Rahmen der Schulsozialarbeit

Vorbemerkung: Die Wiesbadener Schulsozialarbeit arbeitet inzwischen mit allen Hauptschülerinnen und Hauptschülern und Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschulen und Mittelstufenschulen, deren erwarteter Schulabschluss in Richtung Hauptschulabschluss geht. Daneben spielt sie auch an Berufsschulen inzwischen eine wichtige Rolle im Übergang von der Schule zum Beruf. Damit richtet sich ihr Angebot dezidiert an (bildungs-)benachteiligte junge Menschen. Hier wird deshalb nur ein neuer Baustein ihrer Arbeit beschrieben, der über ihre bisherigen Ressourcen hinausgeht und im Sinne der Handlungsstrategie ihre Bildungsteilnahme verbessern helfen würde.

Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen, IGS und Mittelstufenschulen

„Die internationale vergleichende Studie ICILS 2013 (...) hat sehr deutlich aufgezeigt, dass das Aufwachsen in einer digitalen Welt nicht automatisch dazu führt, dass alle Jugendlichen über die für eine Teilhabe an der Gesellschaft und Arbeitswelt notwendigen Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien und digitalen Informationen verfügen. Die Studie konnte zeigen, dass insbesondere Jugendliche aus sozioökonomisch weniger privilegierten oder bildungsfernen Familien zu besonders hohen Anteilen nur über sehr basale Kompetenzen verfügen. Im Zusammenhang mit Bildungsgerechtigkeit stellt sich daher die Frage, wie es zukünftig besser gelingen kann, alle Heranwachsenden so an den rasanten gesellschaftlichen Veränderungen teilhaben zu lassen, dass sie auf ein selbstbestimmtes und kompetentes Handeln in einer veränderten Lebens- und Arbeitswelt vorbereitet sind. Dabei wird deutlich, dass eine systematische Verknüpfung formaler und non-formaler Bildung unerlässlich ist und hier nicht nur der Schule, sondern auch der Jugendarbeit eine verantwortungsvolle Rolle zukommt. O. g. Studie macht deutlich, dass Jugendliche trotz ihrer steten Nutzung digitaler Medien nicht automatisch über computer- und informationsbezogene Kompetenzen verfügen und durch umfängliche Wandlungsprozesse des Arbeitsmarktes in nahezu allen angestrebten Berufsfeldern neue Technologien und digitale Grundkenntnisse vorausgesetzt werden.“

(dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialschutz Heft 18/2017, Seite 25)

Dies korrespondiert mit den Erfahrungen in der Schulsozialarbeit. Die Nutzung von digitalen Medien geht auffallend immer mehr auch bei Jugendlichen über ein gewisses Freizeitverhalten hinaus. Themen der Identifizierung, Kommunikation, Konsum, Bildung und Anforderungen der zukünftigen Arbeitswelt werden immer alltäglicher.

Die Schule als Bildungseinrichtung hat die Aufgabe, die mediale Kompetenz bei den Schülerinnen und Schülern herzustellen. Der Digitalpakt soll hier Lösungen bringen, das Schulcurriculum wird sich in den nächsten Jahren den Herausforderungen anpassen, wenn auch gegenwärtig die Qualität der Umsetzung noch lange nicht standardisiert ist.

Schulsozialarbeit sieht sich in diesem Kontext mit zwei Fragestellungen konfrontiert:

1. Sie möchte wissen, wie Jugendliche die mediale Welt erleben, an welcher Stelle sie damit alltäglich konfrontiert sind und wo die Schulsozialarbeit „Entwicklungshelfer“ in Form einer sozialpädagogischen Begleitung/Unterstützung oder auch Kompensation sein kann bzw. muss.
2. Steht die Nutzung und die Gestaltung der Neuerungen in der mediatisierten Welt allen jungen Menschen gleichermaßen offen, an welcher Stelle gibt es (finanzielle) Hürden und an welcher Stelle müssen die Jugendlichen evtl. auch besonders vorbereitet/begleitet werden?

Geplante Maßnahmen mit Blick auf die Zielgruppe im Jahr 2019

Aufbauend auf bisher bis zu zwei Fachtagen und Info-E-Mails zum Thema Medien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Schulsozialarbeit soll geprüft werden, inwiefern das Fortbildungsangebot der Medienpädagogik noch nachhaltiger in die Arbeitsstruktur der Schulsozialarbeit integriert werden kann.

Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020 ff.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit Wiesbaden müssen über ein immer aktuelles Grundwissen der sich schnell verändernden digitalen Welt verfügen. Nur so können die Fachkräfte Benachteiligungen erkennen und dazu beitragen, diese zu beseitigen.

Um den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen in diesem Kontext gerecht zu werden, bedarf es

- eine 0,5-Stelle Koordination für Medien-Know-How-Transfer
- regelmäßige Fortbildungsangebote im Kontext Medien
- aktuelle Hardware

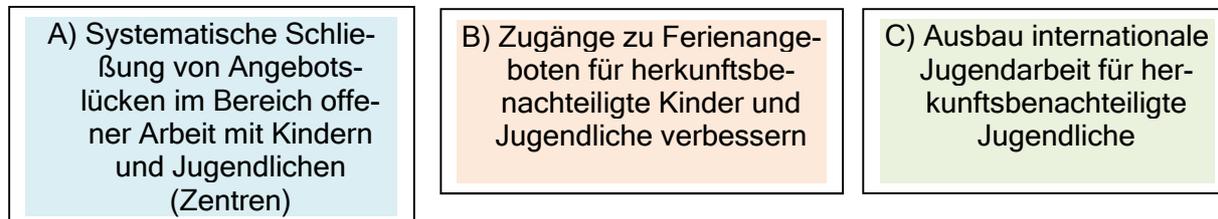
Vorschläge für HH-Anmeldung 2020/21 im Rahmen der Handlungsstrategie

- | | |
|--|-----------------------------|
| • eine 0,5-Stelle Koordination TVöD S15:
(gemäß Leitlinie Personalkostenkalkulation 2018) | 31.455,00 Euro p. a. |
| • Fortbildungsmittel: | 8.545,00 Euro p. a. |
| • aktuelle Hardware: | <u>20.000,00 Euro p. a.</u> |
| gesamt: | <u>60.000,00 Euro p. a.</u> |

9 Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Jugendarbeit

Maßnahmen 2018

Teilbausteine:



Zu Teilbaustein A):

Im Jahr 2018 wurden in den letzten drei Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen (also einem hohen Anteil herkunftsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher), die noch über keine festen Angebote offener Arbeit mit Teens und Jugendlichen verfügen, nämlich in Amöneburg, Bergkirchenviertel und im Hollerborn, Verträge mit freien Trägern (MOJA e. V., Kulturpalast und CASA e. V.) geschlossen, um dort die Jugendarbeit aufzubauen. Pro Standort steht dort nun eine Personalressource in Höhe von ca. 50.000 Euro zur Verfügung, um Angebote für die Zielgruppe zu machen.

Zu Teilbaustein B):

Durch die Aufstockung der Individualbeihilfen um 40.000 Euro konnte sichergestellt werden, dass einkommensschwache Kinder und Jugendliche über einen Antrag beim Stadtjugendring an organisierten Wochenend- und Ferienaktivitäten von Vereinen, Kinder- und Jugendzentren, Schulsozialarbeit und Jugendorganisationen (Förderrichtlinien In- und Auslandsfahrten, Ferienspiele und Stadtranderholung) teilnehmen können. Das Budget war die Jahre vorher nicht mehr ausreichend gewesen, um den Bedarf zu decken und wurde zum Teil über Spendenaktionen des Stadtjugendrings finanziert.

Gleichzeitig wurde die Kooperation des Arbeitsbereichs „Schöne Ferien“ mit KiEZen und anderen zielgruppennahen Akteurinnen und Akteuren fortgesetzt und ausgebaut, um im Rahmen der städtischen Ferienangebote die Zielgruppe der herkunftsbenachteiligten Kinder und Jugendliche und ihre Eltern in diesem Angebotssegment besser zu erreichen. Die durch den Wegfall bzw. die Reduzierung von Teilnahmegebühren entstehenden Einnahmeausfälle wurden aus der Handlungsstrategie finanziert (Budget: 8.000 Euro). Familienausflüge und Tagesfreizeiten finden durch diese Kooperation guten Zuspruch bei der Zielgruppe.

Zu Teilbaustein C):

Ziel ist es, mit Hilfe der Handlungsstrategie und den zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen (2018: rd. 180.000 Euro) im Rahmen internationaler Begegnungen jährlich 320 herkunftsbenachteiligte Jugendliche zu erreichen, da eindeutig nachgewiesen ist¹⁶, dass ohne zusätzliche Maßnahmen und zusätzliche materielle Förderung arme und andere benachteiligte Jugendliche hier deutliche Zugangshürden haben. 2018 konnten erstmals Evaluationsdaten zu den an den Begegnungen teilnehmenden Jugendlichen ausgewertet werden (Daten von 2017!). Diese blieben zwar noch unvollständig¹⁷, sie weisen aber darauf hin, dass die

¹⁶ Vgl. die verschiedenen Artikel der sog. „Zugangsstudie“; zuletzt knapp beschrieben von Andreas Thimmel in „Internationale Jugendarbeit von der Jugendarbeit aus denken. Ergebnisse der Zugangsstudie“, in: deutsche jugend, Heft 5/2019, S. 209 - 214.

¹⁷ Es erwies sich als schwierig, bei einem Teil der Träger der Begegnungen die Notwendigkeit dieser Angaben deutlich zu machen. Für 2018 gehen wir von vollständig(er)en Daten aus. Bei den oben genannten Daten fehlten noch fünf Begegnungen für die keine Hintergrunddaten zu den Teilnehmenden vorlagen (N = 266 teilnehmende Jugendliche).

Zielgruppe unter den Teilnehmenden gut erreicht wird: etwa 40 Prozent der erfassten Teilnehmenden lebte in Armut/von Grundsicherungsleistungen und 38 Prozent waren Haupt- bzw. Förderschülerinnen und -schüler bzw. ohne Schulabschluss. Besonders gut wurden - mit über 40 Prozent der Teilnehmenden - Jugendliche in persönlich schwieriger Situation erreicht. Dies gelang u. a. durch die Kooperation mit Trägern der stationären Jugendhilfe.

Geplante Maßnahmen mit Blick auf die Zielgruppe im Jahr 2019

Teilbaustein A):

Die offenen Angebote für Kinder ab zehn Jahren und Jugendliche sollen möglichst flächendeckend angeboten werden, nicht zuletzt, weil benachteiligte Jugendliche sehr häufig auch außerhalb der Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen leben.¹⁸ Es wird zurzeit erhoben, in welchen Stadtteilen nachgebessert werden muss.

Teilbaustein B):

Das Anmeldesystem für die städtischen Ferienangebote wurde ab den Osterferien 2019 verändert. Der bisherige Verkaufs-Countdown mit dem Prinzip „wer zuerst kommt, der gewinnt“, wird durch eine mehrwöchige Anmeldephase ersetzt. Das veränderte Verkaufssystem sorgt für mehr Chancengleichheit und dafür, dass mehr Kinder am Programm teilnehmen sollen und können. Davon dürften vor allem herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche profitieren, da ihnen die Zugänge erleichtert werden.

Das Teilnahmekarten-Kontingent mit erheblichen Preisnachlässen für finanzschwache Kinder und Jugendliche wird auf bis 20 Prozent des Gesamtangebotes ausgebaut und basiert auf der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der Gemeinwesenarbeit.

Teilbaustein C):

Auszubildende partizipieren an internationalen Erfahrungen nicht in dem Maße wie Studierende¹⁹. Seit dem Jahr 2019 gibt es vor diesem Hintergrund für den Zeitraum von drei Jahren eine Koordinierungsstelle (halbe Stelle VZÄ) bei einem freien Träger, um internationale Erfahrungen für Jugendliche in Berufsausbildung strategisch aufzubauen.

Weiterhin besteht Bedarf an Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte, die in der internationalen Jugendarbeit arbeiten. Im Jahr 2019 war im Jahresmeeting „Wiesbaden International“ das „Demokratielernen International“ inhaltlicher Schwerpunkt. Die Konzeptentwicklung „Demokratielernen im Kontext Internationaler Jugendaustausche“ ist Ergebnis des Jahresmeetings und wird im Laufe des Jahres umgesetzt sowie in mindestens einer Begegnung praktisch erprobt.

Das Netzwerk „Wiesbaden International“ mit mehr als 20 lokalen Partnern wird auch im Jahr 2019 ausgebaut. Es werden gezielt Träger der Erziehungshilfe bzw. der stationären Jugendhilfe angesprochen.

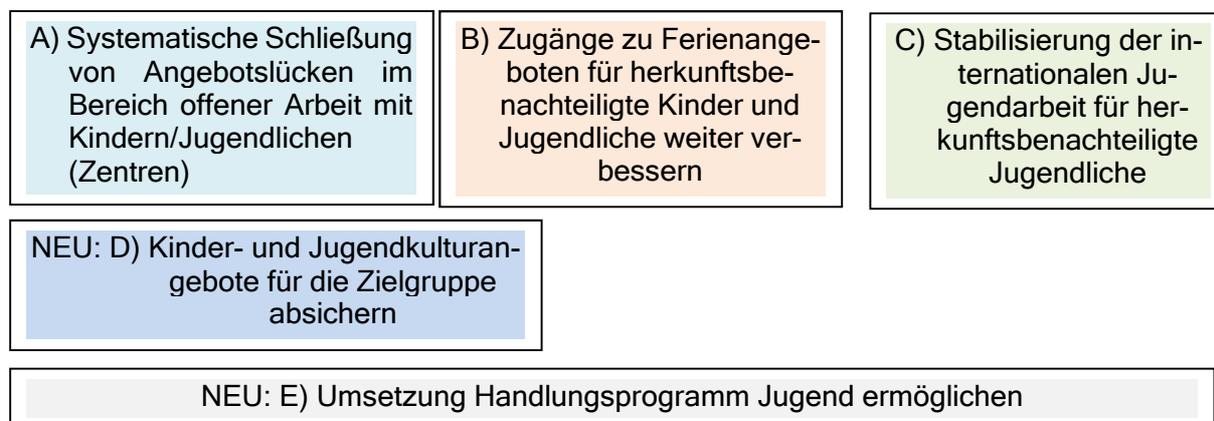
Auch wird im Jahre 2019 der Aufbau eines Informationssystems über die Strategie „Wiesbaden International“ entwickelt. Dazu gehören der Aufbau einer Homepage sowie die Herausgabe eines Newsletters.

¹⁸Die Auswertung nach Stadtteilen zeigt, dass ca. die Hälfte der Jugendlichen, die mit ihren Familien auf Grundsicherungsleistungen angewiesen (also arm) sind, außerhalb der Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen leben.

¹⁹ Auszubildende 2018 6,3 %, Studierende zu etwa 50 %, Quelle: Funke Mediengruppe, vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-04/ausbildung-auslandsaufenthalte-azubis-selten>

Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020 ff.

alte und neue Ziele/Teilbausteine:



Folgende Vertiefungen der o. g. Handlungsstränge („Teilbausteine“) werden für die Jahre 2020/21 für notwendig erachtet:

Teilbaustein A):

- Ausweitung der offenen Arbeit mit Jugendlichen in Erbenheim-Hochfeld (Verdopplung des anteiligen Zuschusses für das Hochfeld: 42.000 Euro)
- Mit dem Schließen der letzten Angebotslücken in punkto offener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen steht nun die Klärung der Frage an, wie die herkunftsbenachteiligten Jugendlichen außerhalb dieser hoch belasteten Stadtteile adäquat mit Angeboten im Bereich Jugendarbeit „versorgt“ werden können. 2019/20 gilt es, die weitere Konzeptentwicklung voranzubringen (u. a. auch im Kontext des Handlungsprogramms Jugend) (zunächst kein zusätzlicher Bedarf).
- Qualitätsentwicklung von Zentren in städtischer und freier Trägerschaft, um u. a. die Arbeit mit der Zielgruppe zu verbessern (kein zusätzlicher Bedarf).

Teilbaustein B):

- Fortsetzung und Vertiefung der Kooperation mit Gemeinwesenträgern und KiEZen: Hier müssen Einnahmeausfälle durch herabgesetzte Gebühren²⁰ im Umfang von rd. 23.500 Euro jährlich ausgeglichen werden, wenn die Zahl der Angebote nicht reduziert werden soll.
- Der Berechtigtenkreis für die kostenlose Ferienkarte sowie für die Familienkarte²¹ ist auf die Wohngeld- und Kinderzuschlagsbeziehenden auszuweiten, um auch dieser Gruppe der einkommensschwachen Kinder und Jugendlichen (analog den Grundsicherungsbeziehenden) die vergünstigten Angebote zugänglich zu machen (Kalkulation zusätzliche **Kosten**: 22.000 Euro pro Jahr bei einem kalkulierten Plus von rund 600 zusätzlichen Nutzen bei der Ferienkarte; Familienkarte: 6.000 Euro).
- Das auf 50 (statt 37) Angebotstage erhöhte Angebot „Schöne Ferien vor Ort“ in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen ist durch eine erhöhte Personal- und Sachkostenressource im Arbeitsbereich „Schöne Ferien“ abzusichern (25.170 Euro pro Jahr).

²⁰ Reduzierung der Teilnahmegebühren von 50 Euro auf 10 Euro bei rd. 800 Karten (in 2018).

²¹ Vgl. zur Familienkarte:

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/eltern/content/familienkarte.php>

Teilbaustein C):

Um den Nutzendenkreis im Bereich internationaler Begegnungen zu erweitern und die Kooperation mit Trägern sozialpädagogisch geförderter Ausbildung (WJW, Johannesstift) aufzubauen, die bislang noch nicht im Rahmen von WiesbadenWeltWeit mitwirken, soll in einem Pilotprojekt mit 15 Jugendlichen ein neues Format und neue Kooperationsbezüge entwickelt werden; hierfür ist ein zusätzliches Budget in Höhe von 15.000 Euro nötig.

Teilbaustein D) NEU:

„Kunst vor Ort“ ist Kunst für alle: Die Angebote der Kunstkoffer²² und der Kunstwerker²³ mit je acht offenen Angeboten in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen, die sehr gut herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche erreichen, wurden in den letzten Jahren zwar mitfinanziert durch die Stadt, sollten nun aber über die Handlungsstrategie dauerhaft abgesichert werden; für die Kunstkoffer wären 30.000 Euro und für die Kunstwerker 16.000 Euro notwendig. Zusätzlich sollen über einen neuen Kunst-vor-Ort-Fonds Projekte kultureller Jugendbildung gefördert werden (notwendiges Budget: 25.000 Euro) und die Arbeit der Kinder- und Jugendgalerie in der Dotzheimer Straße, die über Kooperationen mit KiEZen und andere ebenfalls inzwischen gut die Zielgruppe erreicht, durch eine kleine Verwaltungsressource ihre Arbeit verbessern (+ 4.500 Euro).

Teilbaustein E) NEU:

Die Umsetzung der verschiedenen Bausteine des stadtweiten „Handlungsprogramms Jugend ermöglichen“²⁴ ist auch im Kontext der hier vorliegenden Handlungsstrategie relevant. Bei dem Programm geht es um Handlungsansätze für alle Wiesbadener Jugendlichen; von bestimmten Angeboten (z. B. Plätze für Jugendliche im öffentlichen Raum oder Schülerticket Hessen) würden aber herkunftsbenachteiligte Jugendliche besonders profitieren; die für die Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2020/21 angemeldet (läuft außerhalb der Handlungsstrategie).

²² Vgl. <https://www.kunst-koffer.org/standorte/wiesbaden/>

²³ Vgl. <http://www.diekunstwerker.de/>

²⁴ Vgl. das Programm (inkl. Prozess und weitere Materialien) unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/jugend/content/jugendbefragung-beteiligungsprozess.php>

10 Baustein „Junge Menschen fördern ...“ - Förderung von ehrenamtlicher Unterstützung

Maßnahmen im Jahr 2018:

Systematische Unterstützung von Paten- und Mentoringprojekten für die Zielgruppe

Paten- und Mentoringprojekte stellen eine Form sehr individueller, ehrenamtlicher Unterstützung für Kinder, Jugendliche und auch Eltern der Zielgruppe dieser Handlungsstrategie dar. Sie unterstützen nicht nur die jungen Menschen ganz individuell, sondern tragen auch zum Zusammenhalt der Zivilgesellschaft bei, da sie meist unterschiedliche soziale Gruppen zusammenbringen, die normalerweise eher weniger Berührungspunkte haben. Im Jahr 2018 wurde zur Unterstützung der vielfältigen Paten- und Mentoringprojekte, die es seit etlichen Jahren in Trägerschaft verschiedener freier Träger gibt, vom Amt für Soziale Arbeit - über die Handlungsstrategie finanziert - eine Fachstelle Mentoring²⁵ im Freiwilligenzentrum Wiesbaden e. V. begründet. Sie hat im Oktober 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist die Stützung und Weiterentwicklung der verschiedenen Projekte und nicht zuletzt die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher. Für die Fachstelle (0,5 VZÄ) und ihre Arbeit stehen insgesamt 60.000 Euro p. a. zur Verfügung.

Geplante Maßnahmen mit Blick auf die Zielgruppe im Jahr 2019

Fortsetzung der Aufbauarbeit der Fachstelle Mentoring.

Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020 ff.

Fortsetzung der Aufbauarbeit und Auswertung, inwieweit die beschriebenen Ziele erreicht werden können. Zusätzliche Ressourcenbedarfe werden derzeit nicht gesehen.

²⁵ Vgl. <https://www.fwz-wiesbaden.de/paten>

11 Baustein „Hilfe im Einzelfall“

1) Maßnahmen im Jahr 2018

Bezirkssozialarbeit (BSA)/Kinder und Jugendliche mit erzieherischen (Einzelfall-)Bedarfen: Ausgehend von den stetig steigenden Fall- bzw. Auftragszahlen²⁶ und einer hohen Fluktuation in diesem besonders belastenden Arbeitsbereich konnten zum 01.01.2018 zwei Vollzeit-äquivalente Springer/-innen und zwei Vollzeitäquivalente Trainer/-innenstellen besetzt werden. Vor allem die Besetzung der Springer/-innenstellen kommt den jungen Menschen mit besonderen erzieherischen Bedarfen unmittelbar zugute, da auch in Zeiten unbesetzter Bezirke die Aufträge bearbeitet werden können und somit keine Wartezeiten für die jungen Menschen entstehen. Mittelbar kommt den jungen Menschen die qualifizierte Einarbeitung neuer Mitarbeitenden durch die Trainer BSA zugute.

Für die Einführung des BSA-Fachverfahrens war eine europaweite Ausschreibung notwendig. Die komplexe Vorbereitung dieser Ausschreibung hat enorme zeitliche Ressourcen gebunden und die Erarbeitung eines fachlichen Wissens vorausgesetzt, sodass die Ausschreibung erst in 2019 erfolgen konnte.

Um den jungen Menschen auch zukünftig eine fachlich qualifizierte Unterstützung bieten zu können, wurde in der BSA ein Prozess der strategischen Neuausrichtung initiiert. Ziel dieses Prozesses ist es, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen,

- den gesetzlichen Auftrag effizient und effektiv zu erfüllen und auf die Herausforderungen der Zukunft zu reagieren,
- das Wissen der erfahrenen Mitarbeitenden zu bewahren und dem Bereich zugänglich zu machen,
- die Weiterentwicklung des/der Einzelnen, der Teams und des Bereichs möglich zu machen und
- die Außenwirkung der BSA zu verbessern.

2) Geplante Maßnahmen mit Blick auf die Zielgruppe im Jahr 2019

Im ersten Halbjahr ist das Ausschreibungsverfahren für die neue Fachsoftware abgeschlossen worden, und es steht nun fest, mit welchem Anbieter zusammengearbeitet wird. Im zweiten Halbjahr beginnt dann die fachliche Umsetzung und Einführung des Fachverfahrens. Die Einführung wird in einem ersten Schritt einen Mehraufwand bedeuten, da alle Prozesse der BSA noch einmal angeschaut werden müssen. Nach Einführung der Software ist jedoch davon auszugehen, dass diese eine Entlastung im Arbeitsalltag darstellt und mehr zeitliche Ressource in der Beratung und Begleitung der jungen Menschen zur Verfügung steht. In einem zweiten Schritt nach Einführung des Verfahrens wird sich mit der Ausgestaltung einer kontinuierlichen und bedarfsgerechten Personalbemessung beschäftigt werden.

3) Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020 ff.

Der Prozess der strategischen Neuausrichtung wie auch die Einführung des Fachverfahrens werden die BSA auch in den Jahren 2020 ff. beschäftigen. Hier geht es vor allem darum, die Mitarbeitenden weiter zu qualifizieren und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, den jungen Menschen als auch ihren Familien eine gleichbleibend gute Qualität an Unterstützung und Begleitung zukommen zu lassen.

²⁶ Vgl. zur Entwicklung der Auftragszahlen der Bezirkssozialarbeit, aber auch der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ausführlich deren jährliche Geschäftsberichte unter <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/soziale-dienste-hilfen/content/bezirkssozialarbeit.php>

12 Baustein „Existenzsichernde Erwerbsarbeit für Eltern ...“

1) Maßnahmen im Jahr 2018

Die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbsarbeit von Leistungsberechtigten des SGB II ist das vorrangige Ziel des Fallmanagements im Kommunalen Jobcenter. Insbesondere ist dies wichtig für Eltern, da von ihrer Erwerbsintegration und dem daraus erzielten Einkommen die Versorgungslage von Kindern abhängt, genauso wie die Alltagsstruktur und -gestaltung und nicht zuletzt die Selbstwirksamkeitserfahrung aller Familienmitglieder.

Als ein Fokus hat sich seit 2014 das Thema „Müttererwerbstätigkeit“ etabliert, da durch die Berechnung von konkreten Ausstiegslöhnen gezeigt wird, dass es in Wiesbaden durch hohe Mieten notwendig ist, dass beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen, um sich eigenständig finanzieren zu können. Gerade bei Geringqualifizierten - und damit zwei Drittel aller Leistungsberechtigten - reicht auch eine Vollzeiterwerbstätigkeit in der Regel nicht aus, um die Familie von Arbeitslosengeld II unabhängig zu machen.

Alleinerziehende - die immer noch vor allem Frauen umfassen - konnten in 2018 recht gute Integrationsquoten in sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit erreichen. Bis Ende 2018 konnten 21 Prozent der arbeitssuchenden Alleinerziehenden eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, etwa so viele wie im Jahr zuvor.

Im Bereich der Kinderbetreuung wird kontinuierlich der Zugang zu Betreuungsplätzen verbessert, was eine wichtige Voraussetzung für Qualifizierung und Erwerbsintegration von Erziehenden darstellt. Daneben ist es eine stetige Aufgabe, das Thema Geschlechterrollen im Kommunalen Jobcenter und im Sozialdienst Asyl als einen Aspekt im Beratungsprozess zu bearbeiten und in Zusammenarbeit mit der zielgruppenorientierten Elternbildung und KiEzen auch mit den Eltern selbst zum Thema zu machen. Außerdem wird das breite Maßnahmenportfolio mit Blick auf Frauen und Mütter insbesondere durch die Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt konstant gehalten (z. B. „Job-Speeddating“ für Mütter, spezifische Maßnahmen für Erziehende oder auch Genderschulungen für Führungskräfte). Eine relativ neue Fördermaßnahme „Impuls“ begleitet Familien, in denen keiner der beiden Elternteile erwerbstätig ist, und es wird mit Hilfe eines systemischen Ansatzes die ganze Familie beraten und eng im Alltag begleitet - mit guten Erfolgen.

Auch im Rahmen von dezernatsübergreifenden Projekten wurde das Thema Frauenerwerbstätigkeit stetig bearbeitet; so beispielsweise in der Kampagne „ME“, in der es um die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Migrantinnen ging oder der Kampagne „Risiko Altersarmut - Frauen im Fokus“. An diesem Thema muss kontinuierlich durch die genannten Bausteine von verschiedenen Perspektiven her weitergearbeitet werden, um langfristige Wirkungen zu erzielen.

2) Geplante Maßnahmen mit Blick auf die Zielgruppe im Jahr 2019

In 2019 hat die Kommunale Arbeitsvermittlung innerhalb des Kommunalen Jobcenters das Schwerpunktthema „Erziehende“ ausgerufen, um gerade auch die Mütter in Paarhaushalten in den Fokus zu rücken: Denn diese sind signifikant weniger in Fördermaßnahmen und in Erwerbstätigkeit integriert als Väter und auch deutlich geringer als Alleinerziehende.

Neben der stetigen Bearbeitung des Themas Geschlechterrollen und der Verbesserung weiblicher Erwerbstätigkeit (in erster Linie der Mütter), wie zuvor dargestellt, rückt seit 2017 die Gruppe der Geflüchteten besonders in den Fokus, da mittlerweile sehr viele der ehemals Leistungsberechtigten des AsylbLG in die Grundsicherung des SGB II übergegangen sind. Hier werden die unterschiedlichen Zielgruppen von spezialisierten Fallmanagementteams für Geflüchtete identifiziert (junge Geflüchtete mit dem Schwerpunkt der Ausbildungsintegration, geflüchtete Mütter etc.), um passgenau in Maßnahmen vermitteln zu können. Es liegt ein dezidiertes Angebot der Förderung vor - schwierig gestaltet sich aber die Inanspruchnahme: Denn Ausbildung sollte vor einer schnellen, kurzfristigen Erwerbsintegration erfolgen, um einen langfristigen Ausstieg aus dem Grundsicherungsbezug zu gewährleisten; dies liegt aber nicht immer im Interesse der geflüchteten Menschen. D. h. ein Augenmerk in 2019 ff. liegt auf der Inanspruchnahme der vielfältigen Angebote. Insbesondere spielt natürlich die Verbesserung der

Sprachkompetenz eine wichtige Rolle. Hier bedarf es noch Anstrengungen, den Spracherwerb schneller und passender zu gestalten. Gerade auf die Frauen und Mütter unter den Geflüchteten wird ein Augenmerk hinsichtlich der Erwerbsintegration liegen müssen.

Im Bereich der Arbeit mit Asylsuchenden mit einer Gestattung und Berechtigung zum Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG erfolgt bislang kein gezieltes Angebot zur existenzsichernden Erwerbsarbeit - das gilt ebenso für den Personenkreis mit einer Duldung, da in dieser Phase noch der Spracherwerb, Grundbildung und die Orientierung in Deutschland im Vordergrund stehen.

3) Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020 ff.

Fortsetzung und Weiterentwicklung der o. g. Maßnahmen. Vor allem muss das Thema der Müttererwerbstätigkeit von Müttern in Paarhaushalten weiter stetig bearbeitet werden, um Familien ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen.

Im Kontext der Geflüchteten, und auch hier besonders der Eltern, ist ebenfalls die dezidierte Ansprache von Frauen und ihren Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt - in Kombination mit der Unterbringung der Kinder in Regelangeboten der Kinderbetreuung in Wiesbaden - zu thematisieren und in den Fokus zu rücken.

13 Übersicht zu den Haushaltsanmeldungen

Die in den letzten Kapiteln ausführlich dargestellten Entwicklungsbedarfe für die Haushaltsjahre 2020/21 erfordern ein zusätzliches Budget im Gesamtumfang von je rund 1,1 Millionen Euro p. a. (vgl. Übersicht in der folgenden Tabelle), das sich auf verschiedene Arbeitsbereiche verteilt. Es handelt sich - wie bereits dargestellt - um Maßnahmen, die die Handlungsstrategie konsequent weiterentwickeln, denn wir sind noch nicht so weit, dass man im Sinne der Angleichung von Bildungschancen von einem voll entwickelten Unterstützungssystem im Sinne einer voll funktionsfähigen Präventionskette (vgl. Bild in Kapitel 4) sprechen kann.

Außen vor bleiben hierbei allgemeine Maßnahmen wie der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote und die Umsetzung des Handlungsprogramms Jugend, die an anderen Stellen im Haushalt abgebildet werden, nichtsdestotrotz aber mindestens genauso entscheidend sind, um die Ziele der Handlungsstrategie zu erreichen. Auch dies wurde in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht über die für den Haushalt 2020/21 als zusätzliche Bedarfe von Seiten des Amtes für Soziale Arbeit angemeldeten Bausteine der Handlungsstrategie

	2020	2021	Kurzbezeichnung
5102	188.610 €	202.110 €	verschiedene Maßnahmen im Bereich Kindertagesstätten (vgl. ausführliche Darstellung in Kapitel 6)
5103	605.000 €	605.000 €	verschiedene Maßnahmen im Bereich zielgruppenorientierter Elternbildung / KIEZ (vgl. ausführliche Darstellung in Kapitel 5)
5104	207.170 €	207.170 €	verschiedene Maßnahmen im Bereich Jugendarbeit (Ferienangebote, Kulturangebote...) (vgl. ausführliche Darstellung in Kapitel 9)
5101	132.830 €	132.830 €	Kompensator. Angebote im Bereich Medienkompetenz für herkunftsbenachteil. Jugendliche an Schulen mit Schulsozialarbeit Sek. I (vgl. ausführliche Darstellung in Kapitel 8)
	1.133.610 €	1.147.110 €	SUMME

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, 51.4/51.1.



Grundsatz und Planung

Andere interessante Sozialberichte im Kontext

Aktuelle Berichte vgl. immer unter

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/index.php>

vgl. auch die Seite des Amtes für Statistik und Stadtforschung unter

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtportrait/wiesbaden-in-zahlen/index.ph>

Sozialräumliche Daten und Analysen

neue Sozialraumanalyse im Erscheinen! (online voraussichtlich ab September 2019)



„Wiesbadener Sozialraumanalyse - Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen“

[http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Wiesbadener Sozialraumanalyse-Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen korr. Vers. S.118.pdf](http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Wiesbadener_Sozialraumanalyse-Entwicklung_der_sozialen_Bedarfslage_in_den_Stadtteilen_korr._Vers._S.118.pdf)

Sozialatlas - Stadtteilprofile

<https://sozialatlas.wiesbaden.de/web/guest/stadtteilprofile>

Sozialatlas - Karten

<https://sozialatlas.wiesbaden.de/web/guest/karten>

Sozialatlas - Tabellen

<https://sozialatlas.wiesbaden.de/web/guest/tabellenteil>

